



Vorlage Nr.: 2018/092

26.04.2018

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FDL 18	17.05.2018	7
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FDL 18	30.05.2018	4
Kreisausschuss	FDL 18	04.06.2018	14
Kreistag	FDL 18	11.06.2018	16

**Stellungnahme des Kreises Recklinghausen zur Änderung des
Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen**

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorab-Stellungnahme für die aktuelle Änderung des Landesentwicklungsplans mit den kreisangehörigen Städten abzustimmen und unter dem Vorbehalt der politischen Zustimmung im nächsten Sitzungsblock des Kreistages (September 2018) an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW abzugeben.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Landesentwicklungsplan (LEP) wird im Rahmen eines "konzentrierten Planänderungsverfahrens" punktuell geändert und wird in der Zeit vom 07.05.2018 bis zum 15.07.2018 öffentlich ausgelegt.

Vergleichbar mit den bisherigen Änderungen des LEP ist eine Abstimmung mit den Stadtplanern der kreisangehörigen Städte angestoßen worden, um eine gemeinsame Stellungnahme zur aktuellen LEP-Änderung zu erarbeiten. Die entsprechende Kreis-Planerrunde wird voraussichtlich Anfang Juni 2018 stattfinden, so dass eine Stellungnahme innerhalb der Beteiligungsfrist bis zum 15.07.2018 möglich ist.

In den Ausschüssen für Wirtschafts- und Strukturpolitik am 17.05.2018 und für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten am 30.05.2018 werden die Inhalte der LEP-Änderung mündlich erläutert.

Vor dem Hintergrund des Zeitfensters der öffentlichen Auslegung der LEP-Änderung wird eine gemeinsame Stellungnahme des Kreises Recklinghausen mit den

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

kreisangehörigen Städten bis zur Kreistagssitzung am 11.06.2018 noch nicht vorliegen.

Im Beschlussvorschlag wird die Verwaltung beauftragt, eine Vorab-Stellungnahme für die aktuelle LEP-Änderung mit den kreisangehörigen Städten abzustimmen und unter dem Vorbehalt der politischen Zustimmung im nächsten Sitzungsblock des Kreistages (September 2018) an das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW abzugeben.

Hier ein kurzer Überblick zu den wesentlichen Inhalten der aktuellen LEP-Änderung:

- Kommunale Siedlungsentwicklung
 - Erweiterung für die kommunalen Planungsmöglichkeiten im Außenbereich (Ziel 2-3)
 - Streichung des Grundsatzes 6.1-2 zum 5-ha-Leitbild
 - Erleichterung der Inanspruchnahme der Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben wie z.B. newPark (Ziel 6.4-2)
- Flughäfen
 - Verzicht auf eine Differenzierung in landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen (Ziel 8.1-6)
- Rohstoffversorgung (Kapitel 9.2)
 - Rohstoffsicherung mit Vorranggebieten mit und ohne Ausschlusswirkung werden ermöglicht
 - Versorgungszeiträume werden erhöht
 - Reservegebiete können festgelegt werden
- Erneuerbarer Energie (Kapitel 10.2)
 - Neugestaltung der Windenergienutzung zur Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung und zur Stärkung der kommunalen Planungshoheit (Ziel 7.3-1, Ziel 10.2-2, Grundsatz 10.2-3)
 - Änderung der Formulierung zu Freiflächen-Photovoltaik

Parallel zum LEP-Änderungsverfahren wurde der „Erlass zur Konkretisierung des LEP NRW - Wohnen, Gewerbe und Industrie“ veröffentlicht, der eine kommunal- und wirtschaftsfreundliche Auslegung und Handhabung des LEP insbesondere für die folgenden Bereiche ermöglichen soll:

- Erhöhung der kommunalen und regionalen Entscheidungsspielräume bei der Ausweisung von Wohnbau- und Wirtschaftsflächen,
- Aussagen zur Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten in Ortsteilen unter 2.000 Einwohnern sowie
- Erweiterungen von vorhandenen Betrieben und Betriebsverlagerungen.